

Vorwort

Seit der zweiten Auflage des KStG-Kommentars im Jahr 2015 sind nunmehr sieben Jahre vergangen. An den Herausforderungen, die das Körperschaftsteuerrecht an seine Rechtsanwender stellt, hat sich nichts geändert – im Gegenteil nehmen sie laufend weiter zu: Insbesondere hat der Gesetzgeber in Österreich zahlreiche Vorgaben der EU-Anti Tax Avoidance Directive (ATAD) in einer ganzen Reihe neuer Bestimmungen des KStG umgesetzt. Vor Kurzem hat die Finanzverwaltung ihre Sicht zu diesen neuen Themen im KStR-Wartungserlass 2021 veröffentlicht. Daneben haben sich im nach wie vor schnelllebigen Körperschaftsteuerrecht zahlreiche Neuerungen durch Rechtsprechung, Verwaltungspraxis und sonstige Literatur ergeben, die in einer Neuauflage des KStG-Kommentars einzuarbeiten waren.

Die Gesamtkommentierung des KStG soll weiterhin allen Rechtsanwendern als das gewohnte Nachschlagewerk zum Körperschaftsteuerrecht dienen. Die nun vorliegende dritte Auflage des Kommentars ist aber an vielen Stellen keine bloße Fortentwicklung des Altbestands. Bei zahlreichen Bestimmungen hat die Rechtsentwicklung weitreichende Änderungen zur Vor-Kommentierung nötig gemacht. Insbesondere die in Umsetzung der ATAD geschaffenen neuen Regelungen mussten völlig neu kommentiert werden. Dies betrifft die Vorschriften zur Hinzurechnungsbesteuerung (§ 10a), zur Zinsschranke (§ 12) sowie zu den hybriden Gestaltungen (§ 14), die durchwegs durch eine besondere Komplexität gekennzeichnet sind. Dort zeigt sich die Handschrift der EU als Europäischer Steuergesetzgeber, an die wir uns auch im Unternehmenssteuerrecht wohl zukünftig gewöhnen müssen.

Mit Blick auf die Bedürfnisse der Praxis war uns bei der Neuauflage des Kommentars die Aktualität ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund berücksichtigt die dritte Auflage bereits die im Februar 2022 im BGBl veröffentlichte Ökosoziale Steuerreform, mit der – neben vielen anderen Neuerungen – auch der Körperschaftsteuersatz gesenkt wurde, dies erstmals seit 2005. Dieser beträgt hinkünftig 24% (für 2023) bzw 23% (ab 2024).

Die Herausgeber der Zweitaufgabe freuen sich insbesondere, nach ihrer Berufung an die WU nunmehr auch Herrn Univ. Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (NYU) und Frau Univ. Prof. Dr. Karoline Spies als Mitherausgeber des Kommentars willkommen zu heißen. Nach wie vor sind aber nicht nur die Herausgeber, sondern auch sämtliche Autoren des Kommentars durch ihre gemeinsame (alte oder neue) wissenschaftliche Heimat am Institut für Österreichisches und Internationales Steuerrecht der WU verbunden. Wir sind stolz darauf, den Kommentar weiterhin durchgängig aus den Reihen unseres Instituts an der WU bestreiten zu können. Wo – über die Jahre unvermeidlich – Autorenwechsel erfolgt sind, bedanken wir uns für das Entgegenkommen, auf der Voraufgabe aufbauen zu dürfen.

Vorwort

Als Herausgeber sind wir vielfach zu Dank verpflichtet: Den Autoren für das Verfassen ihrer Beiträge, den übrigen Mitarbeitern des Instituts für ihre Unterstützung (allen voran Herrn Christian *Knotzer*, MSc (WU), BSc, der in besonders verdienstvoller Weise zum Gelingen der Neuauflage beigetragen hat) und selbstverständlich dem Linde Verlag, der die Publikation wie immer hervorragend betreut hat.

Georg Kofler
Josef Schuch

Michael Lang
Karoline Spies

Alexander Rust
Claus Staringer